

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.12.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1268/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
2. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021		

Grund der Vorlage

Beschlussempfehlungen des Finanz- und Beteiligungsausschusses in der Sitzung am 10. Dez. 2019

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage 1 aufgeführten Veränderungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021 werden beschlossen (2. Veränderungsnachweisung).

Sofern Veränderungen zum Personalaufwand beschlossen werden, sind die Auswirkungen im Stellenplan zu berücksichtigen.

Sofern Veränderungen nicht konkret einzelnen Trägern oder Kontierungen zugeordnet werden können, ist über die gewünschte Mittelverwendung ein Beschluss im jeweiligen Fachausschuss herbeizuführen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Unter Berücksichtigung von Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse und Bezirksvertretungen, vorgelegten Verwaltungsdrucksachen sowie vorliegenden Änderungsanträgen hat der Finanz- und Beteiligungsausschuss den Haushaltsplan-Entwurf

2020/2021 in seiner Sitzung am 10. Dez. 2019 beraten.

Er empfiehlt dem Rat der Stadt die in der beigefügten Übersicht dargestellten weiteren Veränderungen zu beschließen.

Hierin sind die notwendigen Kreditaufnahmen entsprechend der vorgesehenen Investitions-Entscheidungen angepasst.

Beschlüsse zu Stellenausweitungen wirken sich dabei auf den als Anlage 2 dem Haushaltsplan beizufügenden Stellenplan aus und werden entsprechend in den „Reindruck“ übernommen.

Sofern sich aus Beschlüssen zu Haushaltsanträgen von Fraktionen keine unmittelbare Zuordnung zu Kontierungen ergibt, wird die Verwaltung zu den jeweiligen Fachausschüssen Vorschläge zur Mittelverwendung vorlegen.

Dies gilt sowohl für Mehraufwendungen bei Zuwendungen an Träger im Jugendhilfe- und Sozialbereich als auch für die zusätzlich bereitgestellten Mittel im Bereich des Klimaschutzes.

Auch zu den beschlossenen Maßnahmen zur Steigerung der Erträge (Parkgebühren, Intensivierung der Geschwindigkeitsüberwachung und sonstige Gebühren) wird die Verwaltung zeitnah Umsetzungsvorschläge ins Verfahren bringen.

Im Saldo führen die weiteren Veränderungen in der Ergebnisplanung zu den nachstehend dargestellten Überschüssen:

	2020	2021	2022	2023	2024
	(Beträge in Tsd. €)				
Ausgangswert	9.924	1.404	1.625	10.947	5.348
Stand 1. VÄ	11.244	131	702	10.225	9.625
Veränderung	6.472	1.012	412	162	113
Stand 2. VÄ	17.716	1.143	1.114	10.387	9.738

Ergänzender Hinweis:

Sollten in der Ratssitzung am 16.12.2019 ergänzende Beschlüsse zum Haushaltsplan gefasst werden, sind diese in einer weiteren Veränderungsnachweisung darzustellen.

Unter Beachtung der ersten und zweiten sowie einer ggf. weiteren Veränderungsnachweisung ist die Haushaltssatzung 2020/2021 neu zu erstellen.

Gleichzeitig ist die 9. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) anzupassen und mit den verbindlich vorgegebenen Mustern (MIK 1 zur Ergebnisplanung und MIK 2 zur HSP-Maßnahmenplanung) der Vorlage zur Haushaltssatzung beizufügen sowie dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen

Anlage 01 – 2. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf 2020/2021